

<b>Sachgebiet</b> Finanzverwaltung / Kämmerei	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Kreß		
<b>Beratung</b> Marktgemeinderat	<b>Datum</b> 17.06.2024	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan des Marktes Cadolzburg für das Haushaltsjahr 2024, sowie den Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindewerke Cadolzburg (GWC)			

**Sachverhalt:**

Der Haushalt für das Jahr 2024 wurde in insgesamt in vier Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vorberaten.

Ausgehend von einem ursprünglichen Finanzmittelfehlbetrag (inkl. Ermächtigungsübertragungen) in Höhe von -10.214.359 Euro konnten Einsparungen von rund 3,6 Mio. Euro getroffen werden, sodass der im Haushaltsplan abgebildete Finanzmittelfehlbetrag (inkl. Ermächtigungsübertragungen) nun noch rund -6,6 Mio. Euro beträgt.

Demnach kommt es zu einem Verzehr von vorhandenen liquiden Mitteln. Der Anfangsbestand zum 01.01.2024 13.685.741 Euro wird planmäßig zum Jahresende (31.12.2024) -bei Inanspruchnahme aller Ermächtigungsübertragungen- voraussichtlich 7.006.864 Euro betragen.

Das in den Vorberatungen ausgegebene Einsparziel, mehr als die Hälfte der liquiden Mittel zu erhalten, konnte damit erreicht werden.

Neben der beschlussmäßigen Behandlung wesentlicher von der Verwaltung vorgeschlagenen Unterhalts- und Investitionsaufwendungen wurden der Stellenplan, die Finanzplanung für die Folgejahre sowie die Haushaltssatzung ebenso beraten, und die abschließende Fassung dem Marktgemeinderat zur Zustimmung empfohlen.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 in der vorgelegten Form.

Die Beschlussfassung erstreckt sich auf den als Bestandteil der Haushaltssatzung bildenden Haushaltsplan 2024 und dessen vorgelegten Anlagen (§ 1 KommHV-Doppik), einschließlich dem Wirtschaftsplan 2024 der Gemeindewerke.

Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt. Sie liegt dem Beschlussbuch als Anlage bei.

Der Marktgemeinderat beschließt ferner den im vorgelegten Haushaltsplan dargestellten mittelfristigen Finanzplan für die Folgejahre (Art. 70 GO). Der Finanzplan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans mit Anlagen unverzüglich der Kommunalaufsicht zur rechtlichen Würdigung vorzulegen.